

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Möller (LINKE)

vom 05. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2015) und **Antwort**

Kitaausbau (II): Trägerpotenziale ausgeschöpft?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welcher Grundlage kommt der Senat in seiner Vorlage an den Hauptausschuss (Rote Nummer 1277 E vom 29. 4. 2015, S. 32) zu der Annahme, dass es auch in den nächsten Jahren gelingen werde, dass die Kitaträger durch Eigenleistungen, das heißt, ohne öffentliche Förderung, 1.000 Plätze pro Jahr schaffen werden? Wer oder was berechtigt den Senat zu dieser Annahme?

2. Hält der Senat die o.g. Erwartung für realistisch und hat er die Zusage der Träger, in diesem Umfang zu planen und mit den o.g. Plätzen zu rechnen?

3. Welche Kenntnis hat der Senat, wie die Träger diese zusätzlichen 1.000 Plätze finanzieren werden?

Zu 1. bis 3.: Die Gesamtjugendhilfeplanung ist gemäß § 80 Abs. 1 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in Verbindung mit § 42 des Ausführungsgesetzes Kinder- und Jugendhilfegesetz Berlin (AG KJHG) im Rahmen ihrer koordinierenden Planungsverantwortung gehalten, den Bestand, den Bedarf und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Maßnahmen rechtzeitig und ausreichend, ggf. auch auf Basis von Annahmen zu planen. Die hier getroffene Annahme basiert auf einer rückwirkenden Betrachtung sowie einer Einschätzung der zukünftigen Entwicklung.

Kitaträger haben in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich zusätzliche Platzangebote in Eigenleistung ohne öffentliche Förderung geschaffen. Nach Berechnungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) lag die Zahl der zusätzlichen Platzangebote im Zeitraum 2010 bis 2014 im Durchschnitt bei ca. 1.000 bis 1.250 Plätzen pro Jahr. Dies umfasst sowohl den Ausbau zusätzlicher Platzkapazitäten als auch eine verstärkte Ausschöpfung laut Betriebserlaubnis bestehender potenzieller Platzkapazitäten.

Im Rahmen der Kindertagesstättenentwicklungsplanung (siehe Rote Nummer 1277 E vom 29.04.2015) geht die SenBildJugWiss davon aus, dass sich diese Entwicklung auf einem vergleichbaren Niveau fortsetzen wird, beispielsweise, in dem weiterhin nicht angebotene Plätze laut Betriebserlaubnis aus betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und/oder fachlichen Gründen in angebotene Plätze gemäß Anlage 8 der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag) umgewandelt werden. Gegenwärtig (Stand Mai 2015) übersteigt die Zahl der ausgewiesenen Plätze laut Betriebserlaubnis deutlich die Zahl der angebotenen Plätze, so dass nach Einschätzung der SenBildJugWiss für die Kitaträger potentiell die Möglichkeit besteht, zusätzliche Plätze zu aktivieren.

Die aktuelle Entwicklung der angebotenen Plätze im Jahr 2015 bestätigt nach Einschätzung der SenBildJugWiss die in der Planung getroffenen Annahmen. Die Finanzierung der zusätzlichen Plätze geschieht über Eigenmittel der Kitaträger.

4. Welche Eigenleistungen haben die Kitaträger, einschließlich der kommunalen Kita-Eigenbetriebe, bisher im Rahmen der Anstrengungen zum Platzausbau für Kinder unter und über drei Jahren insgesamt pro Jahr erbracht?

5. Welche Eigenleistungen haben die Kitaträger, einschließlich der kommunalen Kita-Eigenbetriebe, bisher im Rahmen der Anstrengungen zum Platzausbau im Durchschnitt pro neu geschaffenen Platz erbracht?

6. Inwieweit ist dem Senat bewusst, dass die Höhe der Eigenleistungen, einschließlich der Kreditaufnahme bei Banken Risiken für die Träger beinhalten und wie bewertet er unter diesem Aspekt die Leistungsmöglichkeiten der Träger?

7. Was wird der Senat tun, um die Risiken, die die Kitaträger mit dem Kitausbau im Land Berlin übernommen haben, nicht weiter zu erhöhen, sondern sie in verantwortungsvoller Weise zu begrenzen?

Zu 4. bis 7.: Der Ausbau und die Sicherung von Kindertagesbetreuungsangeboten wird seit 2008 durch Mittel aus den Bundesprogrammen (2008 - 2013; 2013 - 2014) sowie seit 2012 zusätzlich durch Landesmittel im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ unterstützt.

In den Bundesprogrammen beträgt der verpflichtende Träger-Eigenanteil 10 % der förderfähigen Maßnahmekosten. Im Landesprogramm beträgt der verpflichtende Eigenanteil je nach Maßnahmeart 5 % oder 10 %. Die Träger erbringen darüber hinaus in der Regel weitere Eigenleistungen in wesentlichem Umfang, die jedoch nicht platzbezogen erhoben und ausgewertet werden. Da der Platzausbau in signifikanter Größenordnung auch ohne öffentliche Fördermittel erfolgt, liegen auch insoweit keine belastbaren Erkenntnisse über den konkreten Einsatz trügereigener Mittel vor.

In Berlin existierten zum Stichtag 05.06.2015 1.165 Träger von Kindertageseinrichtungen mit je individuellen Leistungsvoraussetzungen und -möglichkeiten. Soweit Träger ein Investitionsvorhaben anstreben, obliegt es ihnen, eine auf Dauer tragfähige Finanzplanung zu entwickeln. Die Träger bedienen sich hierfür in der Regel fachkundiger Personen.

8. Was wird der Senat gemeinsam mit den Bezirken und den Kitaträgern tun, um den notwendigen Platzausbau unter dem Aspekt der Begrenztheit der Ressourcen trotzdem zu bewältigen?

Zu 8.: Der Senat geht davon aus, dass die im Rahmen des U3-Bundesprogramms zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen, um den erforderlichen Platzausbau in diesem Segment zu bewältigen. Gleichzeitig wird das Landesprogramm zum Ausbau der Plätze für Kinder über dem dritten Lebensjahr intensiv fortgeführt werden. Im Zusammenspiel mit weiteren Programmen, bspw. im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur wachsende Stadt (SIWA), städtebaulicher Förderungen oder der Investitionsplanungen der Bezirke werden viele Projekte zur Schaffung von Plätzen unterstützt werden.

Berlin, den 19. Juni 2015

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2015)